

**Inhalt:**

|  | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB und § 13 a BauGB | 2 - 3        |

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

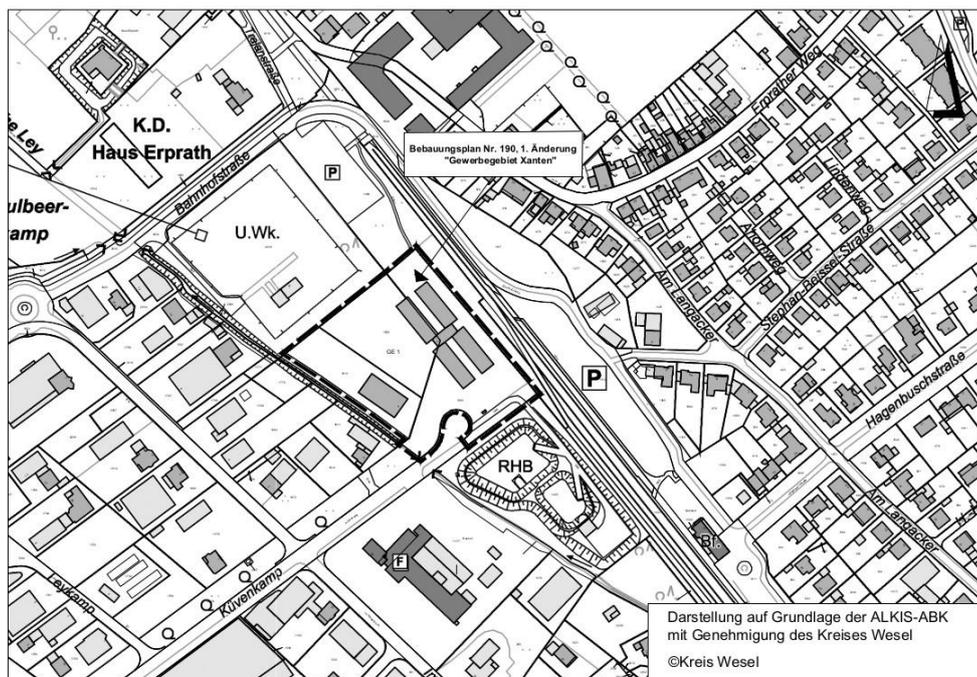
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Dorftreff Obermörmtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB und § 13 a BauGB**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten – soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbereich umfasst die Flurstücke 1259, 1386 (teilweise), 1610, alle Flur 11, alle Gemarkung Xanten und ist rd. 1,3 ha groß; wobei der Aufstellungsbereich aus dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen ist.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, ausnahmsweise „Anlagen für soziale Zwecke“ gem. § 8 (3) Nr. 2 BauNVO zuzulassen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten – liegt mit der Begründung in der Zeit vom

vom **13. März 2023** bis zum **14. April 2023** einschließlich

im Rathaus der Stadtverwaltung Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Erdgeschoss, Außenstelle Karthaus 7, 46509 Xanten von

**Montag bis Donnerstag** von **8.00 bis 16.00 Uhr** und  
**Freitag** von **8.00 bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Stadtverwaltung Xanten sind sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> einzusehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder auch per E-Mail unter [stadtplanung@xanten.de](mailto:stadtplanung@xanten.de) gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, den 27. Februar 2023

gez.:  
Görtz  
Bürgermeister